BMU, Referat S III 2 Bonn, 17.07.2019
S III 2 - 13300 /7

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verordnung über die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle

Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verordnung über die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle dient zuallererst der Optimierung des Verordnungsentwurfs durch Hinweise der Beteiligten. Weitere Ziele sind zudem, die Inhalte der Verordnung transparent zu machen, die Gestaltung eines für alle interessierten Personen offenstehenden Dialogs zur Erörterung und Abwägung der Verordnungsinhalte, sowie die Umsetzung eines transparenten Verfahrens.

Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Entwurf der Verordnung über die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle (Stand 4.7.2019). Dieser beinhaltet drei Artikel:

- Artikel 1
  Verordnung über Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle (Endlagersicherheitsanforderungsverordnung – EndlSiAnfV)
- Artikel 2
  Verordnung über Anforderungen an die Durchführung der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen im Standortauswahlverfahren für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle (Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung – EndlSiUntV)
- Artikel 3
  Inkrafttreten

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird als Prozess mit aufeinander aufbauenden Phasen und Schritten geplant, zentral sind hierbei drei Elemente. Als erstes wird der Referentenentwurf dieser Verordnung online veröffentlicht und zu Kommentaren und Stellungnahmen eingeladen. Dies erfolgt über die Webseite www.dialog-endlagersicherheit.de. Dieses Angebot richtet sich vor allem an Verbände, Wissenschaft und die interessierte Fachöffentlichkeit. In einem zweiten Schritt werden auf dieser Webseite

allgemeinverständlich aufbereitete Inhalte veröffentlicht und zu einem Onlinedialog eingeladen. Dieses Angebot wendet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Abgeschlossen wird die Öffentlichkeitsbeteiligung mit einem Symposium. Das Symposium wird an zwei halben Tagen vom 14. September 13 Uhr bis zum 15. September 13 Uhr in den Räumen des Tagungswerks (ehemals Mathias-Jerusalem-Kirche) in Berlin stattfinden. An dem Symposium werden voraussichtlich insgesamt bis zu 200 Personen teilnehmen, darunter Vertreterinnen und Vertreter aus Verbänden und Wissenschaft, Mitglieder von Bürgerinitiativen und engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Am ersten Tag des Symposiums wird Artikel 1 (Sicherheitsanforderungen) des VO-Entwurfs behandelt. Am zweiten Tag wird Artikel 2 (Sicherheitsuntersuchungen) diskutiert. Das Symposium soll neben der Präsentation der Entwürfe aus Stellungnahmen zu diesen, sowie 4 Arbeitsgruppen, die sich vertiefend jeweils einem Themenfeld des VO-Entwurfs widmet, bestehen und Raum für Diskussionen bieten.

Für Jugendliche und junge Erwachsene wird es auf dem Symposium ein Rahmenprogramm geben, dass es ihnen ermöglicht, sich als Gruppe zu finden, den Sachverhalt der Verordnungen zu verstehen sowie Fragen und Meinungsbeiträge vorzubereiten. Dieser Prozess wird pädagogisch begleitet, während der gesamten Veranstaltung soll eine Ansprechperson für die Jugendlichen zur Verfügung stehen. Für ca. 10 teilnehmende Jugendliche und junge Erwachsene werden die Kosten für die Anreise und eine Übernachtung übernommen.

Besonders in den Diskussionen in den Arbeitsgruppen, oder während der Podiumsdiskussion ist eine Einbindung des Nationalen Begleitgremiums möglich, sollte dies von den Mitgliedern des Gremiums gewünscht sein. Hierbei wäre zum Beispiel ein dauerhafter Sitz im Rahmen der sog. Fishbowl-Diskussion denkbar.

Tabelle 1: Ablauf Symposium (Tag 1)

Wann	Was	Bemerkung	Wo
12:30	Einlass & Anmeldung		
13:00	Begrüßung		Plenum
13:10	Einführung	Ablauf, Vorstellung der Akteure, Organisatorisches	Plenum
13:20	Präsentation VO-Entwurf	Allgemeine Einführung, dann Vorstellung Artikel 1	Plenum
13:40	Rückfragen aus dem Publikum		Plenum
13:50	Überleitung	Vorstellung der nächsten Programmpunkte	Plenum
14:00	Stellungnahmen zum VO-Entwurf	In jedem Arbeitsraum werden 3 Stellungnahmen behandelt. Die Teilnehmer/innen können zwischen den Räumen wechseln.	4 Arbeitsräume
15:00	Kaffee-Pause		
15:30	Arbeitsgruppen	Jede der 4 Arbeitsgruppen (je 60 Minuten; 2 parallel) widmet sich vertiefend einem Themenfeld des VO-Entwurfs (Artikel 1)	2 Arbeitsräume
17:30	Podiumsdiskussion	Fishbowl-Methode, einleitende und abschließende Fragen zum Resumee, Learnings, Hauptkonfliktpunkten und Umgang damit	Plenum
18:30	Abschluss erster Tag		

Tabelle 2: Ablauf Symposium (Tag 2)

Wann	Was	Bemerkung	Wo
08:30	Einlass & Anmeldung		
09:00	Begrüßung, Einführung	Ablauf, Organisatorisches	Plenum
09:05	Präsentation VO-Entwurf	Vorstellung Artikel 2	Plenum
09:25	Rückfragen aus dem Publikum		Plenum
09:30	Überleitung	Vorstellung der nächsten Programmpunkte	Plenum
09:40	Stellungnahmen zum VO-Entwurf	Siehe Tag 1	4 Arbeitsräume
10:40	Kaffeepause		
11:00	Arbeitsgruppen	Siehe Tag 1	2 Arbeitsräume
12:30	Podiumsdiskussion	Siehe Tag 1	Plenum
13:30	Abschluss		